

# CVP will mit der EU nachverhandeln

Die Ventilklausel soll gegenüber allen EU-Staaten in «Dauerrecht» überführt werden

Von Beni Gafner, Bern

Der Bundesrat wird voraussichtlich morgen entscheiden, ob er die Ventilklausel im Freizügigkeitsabkommen mit der EU anrufen will. Es geht dabei um die Frage, ob die Schweiz aufgrund der hohen Zuwanderung von Erwerbstätigen für die meisten EU-Bürger vorübergehend Kontingente einführt. Dazu hat sich gestern die CVP geäussert, und zwar bei der Vorstellung ihres Positionspapiers «Der Weg der Schweiz in Europa». Dieses wurde am Freitag vom Parteipräsidenten Pirmin Bischof den Medien präsentiert. Entgegen ihren bisherigen Verlautbarungen fordert die CVP darin Nachverhandlungen mit der EU. Bereits bekannt war, dass die CVP zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien für eine Anrufung der Ventilklausel eintritt. Neu beschlossen wurde hingegen die Forderung, diese Ventilklausel müsse gegenüber allen EU-Staaten ins Dauerrecht überführt werden.

Ein solcher Schritt wiederum würde neuerliche Verhandlungen mit der EU bedingen. «Die EU wird wahrscheinlich gesprächsbereit sein», hofft Bischof. Das «Ventilklauselsystem» entspreche heutigem EU-Recht und müsste sich in dauerhaft anwendbares Recht überführen lassen, auch wenn die EU davon nicht begeistert sein dürfte, sagte er. Bei einem übergrossen Anstieg der Zuwanderung müsse – wie bisher – die Ventilklausel zur Anwendung kommen. Eine entsprechende Ankündigung machte CVP-Präsident Christophe Darbellay bereits am Samstag vor den CVP-Delegierten im appenzellischen



Uneins über Ventilklausel. Philipp Müller, Adrian Amstutz, Elisabeth Schneider-Schneiter und Pirmin Bischof. Fotos Key

Heiden. «Eine Überführung ins Dauerrecht, also ein sogenanntes Ventilklauselgesetz, sollte ernsthaft diskutiert werden», forderte Darbellay dort.

## Abgrenzung zur SVP-Initiative

Gestern betonte Bischof nun, es bestehe ein Unterschied zwischen dieser CVP-Forderung und der Massenzuwanderungs-Initiative der SVP. Während die Initiative die Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU verlange, wolle die CVP diese weiterführen. Die CVP erachte die Personenfreizügigkeit mit der EU als Erfolg. «Sie hat massgeblich zum Wirtschaftswachstum in der Schweiz beigetragen und neue Arbeitsplätze generiert», sagte Bischof. Deshalb lehne die CVP Volksinitiativen entschieden ab, die das Freizügigkeitsabkommen und somit die gesamten Bilateralen gefährdeten. Bischof sprach damit neben der SVP-Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» auch die Ecopop-Initiative «Stopp der Überbevölkerung» an.

Die CVP-Forderung nach einer dauerhaften Ventilklausel stösst sowohl bei SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz als auch bei FDP-Präsident Philipp Müller auf Ablehnung. Amstutz teilt zwar mit der CVP die Ansicht, die Anrufung der Ventilklausel sei nötig. Der Bundesrat könne so zum Ausdruck bringen, «dass er die Zuwanderungsproblematik und damit den Unmut in der Bevölkerung endlich ernst nimmt». Aber: «Die Überführung einer praktisch wirkungslosen Ventilklausel ins Dauerrecht löst das wachsende Problem der Masseneinwanderung nicht.» Es brauche, wie es die SVP-Initiative fordere, griffige Steuerungsmaßnahmen zur Beschränkung der Zuwanderung. Im Übrigen zeige der Vorschlag, «dass die CVP offenbar entgegen ihrer bisherigen Haltung, Nachverhandlungen mit der EU doch für einen gangbaren Weg hält».

FDP-Präsident Philipp Müller sagte gestern auf Anfrage, es entspreche einer Fehlannahme, von einer dauerhaften

Ventilklauselregelung eine Plafonierung der Zuwanderung zu erwarten. Voraussetzung für die Anwendung der Ventilklausel sei nämlich eine massive Zunahme der Einwanderung.

## Effekt wie beim Zinseszins

Konkret kann der Bundesrat die Ventilklausel dann anrufen, wenn die Einwanderung innerhalb eines Jahres stark zunimmt: Die Zahl erteilter Aufenthaltsbewilligungen muss mindestens zehn Prozent über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre liegen. Ist dies der Fall, beträgt das Kontingent für das darauffolgende Jahr fünf Prozent mehr als der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

«Daraus wird ersichtlich», sagt Müller, «dass die Ventilklausel als Mechanismus für eine spürbare Eindämmung der Zuwanderung nicht taugt, denn es resultiert eine stetige Zunahme der Einwanderung – ein Effekt wie beim Zins plus Zinseszins.»

## Bazillus

### Ein Opfer des Gleichheitswahns

Von Thomas Lüthi

Junge Autofahrerinnen und Autofahrer einfach nur als Neulener zu bezeichnen, das kommt für Gerhard Tubandt nicht infrage. Dem Germanisten, Journalisten und Sprecher des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) fehlen in diesem Begriff eindeutig die Frauen. Darum spricht Tubandt von «Neulenkenden» (BaZ vom 18.4.) – genderkorrekt, wie es die Bundeskanzlei in ihrem «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen» empfiehlt.

Leider orientiert sich das 192 Seiten starke Werk nicht an einer schönen deutschen Sprache, sondern an schwerfälligen Wendungen. Und das tönt so: «Ist der Vater bzw. die Mutter voll erwerbstätig, so betreut in der Regel die Mutter bzw. der Vater die Kinder.» Als bessere Formulierung raten die Bürokraten zu einer Variante mit «geschlechtsabstrakter» Personenbezeichnung: «Ist der eine Elternteil erwerbstätig, so betreut in der Regel der andere Elternteil die Kinder.»

Ein Rätsel bleibt, warum keinem der Beamten – und Beamtinnen – dieser Satz in den Sinn gekommen ist: «Sind Mutter oder Vater voll erwerbstätig, betreut in der Regel er oder sie die Kinder.» Ein klarer Satz, ohne bürokratisches Beigemüse. Die deutsche Sprache ist aber nicht erst dem Gleichheitswahn der Bundesverwaltung zum Opfer gefallen. Die Political Correctness von links-grünen Parteien oder Verbänden hat längst dazu geführt, dass selbst das konservativste SVP-Mitglied von «Lehrpersonen» spricht. Für Tubandt vom VCS müsste es wahrscheinlich die «Lehrenden» heissen.

Am Schaden an der deutschen Sprache durch die Gleichmacherei stört sich heute kaum noch jemand. Im Gegenteil: «Vertretende» der SP schreiben nicht nur «StaatsbürgerInnen», sie versuchen es auch noch auszusprechen, indem sie lautlich das I stärker betonen. Die geschlechtsneutrale Sprache muss also auch mit der Umgangssprache kompatibel sein. Dabei verbietet der Bundesleitfaden das Binnen-gross-I explizit.

Den Vogel abgeschossen haben die Grünen. «Motorfahrzeuge, welche Velofahrende, Zufussgehende oder andere Verkehrsteilnehmende übermässig gefährden, sind nicht zugelassen», heisst es in der Stopp-Offroad-Initiative, die zurückgezogen wurde. Nur ein Begriff hat es bisher noch nicht zur Genderegerechtigkeit gebracht: «Abzocker». Von Abzockerinnen und Abzockern oder Abzockenden hat bisher noch niemand gesprochen.

## SBB prüfen neues Rentenmodell

Erhalten Pensionierte künftig Minimalrente und variablen Teil?

Bern. Die SBB prüfen ein neues Rentenmodell für ihre Angestellten. Demnach soll nur noch ein Teil der Renten fix sein, der andere Teil soll vom Deckungsgrad der Pensionskasse abhängen. Markus Hübscher, Direktor der Kasse, bestätigte gestern einen entsprechenden Bericht der Zeitung «Blick». «Die Pensionierten würden eine Minimalrente erhalten, zu der je nach Resultat der SBB-Pensionskasse ein grösserer oder kleinerer variabler Teil hinzukäme», sagte Hübscher. Ein Entscheid für die Einführung eines solchen Modells sei aber noch nicht gefallen. Falls das neue Modell eingeführt würde, wären davon nur die künftigen Rentner betroffen, wie Hübscher weiter sagte.

Die derzeit rund 28 000 Rentnerinnen und Rentner der SBB werden un-

veränderte Leistungen erhalten. Ein solches Modell wäre aber aus seiner Sicht fairer, weil es die Lasten auf Aktive und Rentner verteile.

Diese Argumentation vermag die Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) nicht zu überzeugen. «Wir werden kein System akzeptieren, bei dem die Rentner nicht wissen, wie viel Geld sie im nächsten Jahr erhalten werden», sagte SEV-Sprecher Peter Moor-Trevisan. Die SEV will aber vorerst nicht auf die Barrikaden steigen.

«Den Entscheid fallen wird der Stiftungsrat der Pensionskassen. Und der ist paritätisch zusammengesetzt», sagte der SEV-Sprecher. Der Bund hat sich in den Jahren 2003 bis 2011 an der Gesundung der SBB-Pensionskasse beteiligen müssen. Ende 2012 betrug der Deckungsgrad 99,1 Prozent. SDA

## SVP will die Volksrechte stärken

Abstimmungskampf zur Volkswahl des Bundesrats eröffnet

Bern. Zur Stärkung der Volksrechte und weil die Volkswahl der Regierung in den Kantonen funktioniert, soll sie nach Ansicht der SVP auch auf Bundesebene eingeführt werden. Die Partei hat gestern ihre Abstimmungskampagne für die Volkswahl des Bundesrats eröffnet.

Die Wahl der Regierung durch das Volk sei in der Schweiz der Normalfall, stellte SVP-Präsident Toni Brunner vor den Medien in Bern fest. Es gebe keinen Grund, warum das beim Bundesrat anders sein solle. Jedes Argument gegen die Volkswahl des Bundesrates sei «Unsinn», weil es auch gegen die kantonalen Wahlen gelte. Die SVP setzt stark auf ihre vom Volk gewählten Exekutivpolitiker. Er fühle sich unabhängiger in der täglichen Arbeit, weil er vom Volk gewählt sei, sagte der Zürcher

SVP-Regierungspräsident Markus Kägi. «Ich kann sachbezogene Beschlüsse fällen, und ich muss keine Rücksicht auf Taktik und Sonderinteressen nehmen.» Im Bundesrat würden kaum andere Regeln gelten.

Dem Bundesrat wirft die SVP vor, die drängendsten Probleme nicht anzupacken, weil er dem Volk nicht direkt verantwortlich ist. Die Volkspartei verweist unter anderem auf die lange dauernde Umsetzung ihrer Ausschaffungs-Initiative. Das zeuge davon, «wie politische Entscheidungsträger dem Volk zunehmend misstrauen».

«Es ist an der Zeit, den Bundesrat in die Pflicht zu nehmen», sagte Brunner. Wer die Volkswahl ablehne, habe offenbar Angst vor dem Volk. Demgegenüber wirbt die SVP mit dem Slogan «Dem Volk vertrauen» für ihre Initiative. SDA

ANZEIGE



Abt Automobile AG

www.bmw-abt-muttentz.ch  
www.bmw-abt-liestal.ch



Freude am Fahren

## DAS GUTE IST: SIE KÖNNEN IHN GLEICH MITNEHMEN. DAS BESTE IST: DER PREIS.

Entscheiden Sie sich für eines unserer neuwertigen Lagerfahrzeuge und profitieren Sie von Vorteilen wie einer Währungsausgleichsprämie, Sonderkonditionen für Leasingfinanzierung und Gratis-Service bis 100 000 km oder 10 Jahre.\* Kommen Sie uns in unserem Showroom besuchen – wir freuen uns darauf.

### JETZT 1,9 % LEASING AUF ALLE LAGERFAHRZEUGE.

Abt Automobile AG, St. Jakobs-Strasse 72, 4132 Muttentz., Tel. 061 465 51 51, www.bmw-abt-muttentz.ch

Abt Automobile AG, Lausenerstrasse 11, 4410 Liestal, Tel. 061 926 85 55, www.bmw-abt-liestal.ch

Allgemeine Leasingkonditionen: 1. grosse Leasingrate 20% des Fahrzeugpreises, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10 000 km/Jahr, eff. Jahreszins 1,9%. Leasing-Aktion gültig bis zum 30.6.2013 für alle BMW Lagerfahrzeuge (Kundenübernahme bis 31.7.2013) bis 48 Monate Leasingdauer. Ein Angebot von BMW Finanzdienstleistungen (Schweiz) AG. Für ein verbindliches Angebot wenden Sie sich bitte an Ihren BMW Partner. Zusätzliche Vollkaskoversicherung obligatorisch. Alle Preise inkl. 8,0% MWST. Eine Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt. \* Es gilt das zuerst Erreichte.